

Gemeinde Schulendorf

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Schulendorf

Datum

10.12.2020

Beratung:

Feuerwehrgebührensatzung

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Schulendorf ist vom 14.02.2001 und verliert Kraft Gesetz (§ 2 Abs. 1 S. 2 KAG) nach 20 Jahren ihre Gültigkeit. Um zukünftig Feuerwehrersatzgebühren abrechnen zu können wurde eine neue Satzung erarbeitet (Muster nach Schwarzenbek).

Die in § 3 Abs. 2 vorgeschlagenen genannten Gebühren für die Feuerwehrangehörigen und die Fahrzeuge richten sich nach den derzeit durch Versicherungen anerkannte Kosten. Bei der Gebührenstellung von Einsätzen kommt es immer wieder dazu, dass Versicherungsgesellschaften die versandten Bescheide durch externe Prüfungsgesellschaften prüfen lassen. Die „alten“ Gebühren, die aus keiner entsprechenden Berechnung entstanden sind, werden daher oft nicht mehr anerkannt und die Bescheide gekürzt. Rechtlich können diese Ansprüche dann nur schwer durchgesetzt werden.

Bisherige Gebühren:

Feuerwehrkamerad*in	25,00 €/Std. – jetzt 25,00 €
MZF	75,00 €/Std. – jetzt 50,00 €
StLF 10/6	100,00 €/Std. – jetzt 70,00 €

Info:

2020	3 abgerechnete Einsätze	2.032,89 €
2019	1 abgerechneter Einsatz	629,17 €
2018	4 abgerechnete Einsätze	2.179,80 €
2017	2 abgerechnete Einsätze	1.827,55 €
2016	1 abgerechneter Einsatz	1.845,46 €

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Schulendorf beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Schulendorf über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) in der vorgelegten Form.